Krakauer Zeitung.

Nro. 22. Donnerstag, den 28. Jänner **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Antonio Nobile Pompei aus Verona in den Grafenstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „d'Illasi" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Anton Horváth v. St. György die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß Cäsar Anton Graf Althan das ihm verliehene Ehrenritterkreuz des Johanniter-Ordens tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. den Landesgerichtsrath Karl Hell zum Ober-Landesgerichtsrathe in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. den Honorar-Vice-Konsulsposten in Larnacea auf Cypern an die Stelle des gleichzeitig außer den Aktivitätsstand versetzten Honorar-Konsuls, Anton Caprara, dem k. k. Major Joseph Mitesser v. Dervent, des Warasdiner St. Georger 6. Grenz-Regiments, mit Gewährung des Konsulstitels ad personam allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. an dem Stuhlweissenburger Domkapitel zum Domlektor den Domkustos Dr. Joseph Schwanfelder; zum Domkantor den Titular-Propst und Kathedral-Archidiakon Karl Aigner; zum Domkustos den Titular-Abt und Canonicus Magister jun., Dr. Johann Limbeck; zum Kathedral-Archidiakon den Titular-Abt, Schulrath Dr. Ignatz Nyirák; zum Ofner Archidiakon den bischöflichen Sekretär und Diöcesan-Archivar, Johann Pauer, und zum Canonicus Magister jun. den Pfarrer zur Csór, Bezirksdechant und Schulenaufseher Emerich Venosz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. zum Schulen-Oberaufseher der griechisch-katholischen Diöcese Großwardein den Domherrn des dortigen Kapitels, Joseph Pap-Szilágyi, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister die Kreisgerichts-Adjunkten Karl Schmidt, Joseph Ludwig und Franz Zeyda, zu Bezirksamts-Adjunkten in Böhmen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Jänner.

Die „Patrie" und der „Constitutionell" haben nach weniger Ruhe wieder ihre Sticheleien wegen der Ratificationen der Donauschifffahrtsacte begonnen. Die letztgenannte Zeitung scheint dadurch, daß sie dieselben einen „Mißgriff der Kanzeleien" nennt, den Weg andeuten zu wollen, der ihr zufolge eingeschlagen werden möchte, um die Meinungsverschiedenheit zu begleichen. Dann hätte aber das Blatt nicht so klar und präcis die völkerrechtliche Wirkung einer Ratification definiren müssen, hätte die Unterschrift der Souveräne nicht für compromittirt erklären dürfen, weil sie unter einem Actenstücke stehen, das auf die Initiative der Pariser Conferenz modificirt werden könne. Die Cabinete der Donauuferstaaten sollen eingestehen, sie hätten einen Fehler begangen, indem sie ihre Souveraine „verleiteten," ihre Unterschrift unter ein solches Actenstück zu setzen. Eine merkwürdige Zumuthung! Wozu jene Cabinete sich im Pariser Frieden rücksichtlich der Donauschifffahrtsacte verpflichteten, das war nur, sie (mit Zuziehung von Commissären der Donaufürstenthümer) binnen zwei Jahren zu Stande zu bringen und dabei die von dem Wiener Congresse aufgestellten und von dem Pariser Congresse auf die Donau ausgedehnten Schifffahrtsprincipien zur Richtschnur zu nehmen; zu etwas Weiterem haben sich die Donauuferstaaten, welche den Pariser Frieden mitunterzeichnet, unserer Ansicht nach nicht verpflichtet, folglich waren sie vollkommen berechtigt, ihren Souveränen die Ratification anzurathen. Und wenn die „Patrie" staunend fragt, was denn Oesterreich in Beschleunigung der Auswechselung der Ratificationen nur habe suchen können, so ist die Antwort sehr einfach. Der Winter ist weit vorgeschritten, die Wiedereröffnung der Donauschifffahrt steht bevor, man wollte ihr daher sofort auch jene Freiheit practisch gewähren, deren Princip der Pariser Frieden ausgesprochen hat. Die Donauschifffahrtsacte trägt diesem Princip die allervollkommenste Rechnung, sollte demnach dem einen oder dem anderen Mitgliede der Pariser Conferenz diese magna Charta der wirklichen Freiheit der Donauschifffahrt noch nicht frei genug sein, so steht ihm frei, seine diesfälligen Wünsche auszusprechen. Das Klügste und Zweckmäßigste aber wäre, den Donauuferstaaten den Dank dafür auszusprechen, daß sie bei Abfassung der Donauschifffahrts-Acte so große Selbstverleugnung bewiesen haben.

In der dänischen Sitzung des Reichsrathes vom 25. d. wurde mit der Debatte über den Antrag, daß die Verhandlungen auf den Staatshaushalt und Verwaltungs-Angelegenheiten beschränkt bleiben sollen, begonnen. Die Regierung ist gegen den Antrag und beharrt bei der Vorlage der für diese Sitzungsperiode zugesicherten Gesetzentwürfe.

Ueber die Wiener Zoll-Conferenzen schreibt man der „A.A.Z." „Der Anfang läßt der Hoffnung Raum, daß die Berathungen nicht ohne Resultat sein werden. Man hat, um die Verhandlungen zu erleichtern, die Fragen in zwei Kategorien getheilt, und wird zuerst jene in Angriff nehmen, welche allgemeiner Natur sind, dann zu den speciellen, Veränderungen in der Anordnung und in den Zollsätzen der Tarife betreffend, übergehen. Die allgemeinen Anträge sind von der Art, daß sie selbst ohne weitere Rücksicht auf die Zolleinigung durch den speciellen Nutzen beider Zollgebiete bedingt sind. Es sind deren blos zwei, davon freilich der zweite mehr den Welthandel im Großen, der erste hingegen speciell den Zollverein und Oesterreich berührt. Dieser betrifft das Zusammenlegen der beiderseitigen Zollämter an größeren Centralpuncten des Handels und Knotenpunkten der Eisenbahnen und Wasserstraßen. Durch die im Jahre 1854 getroffenen Vereinbarungen wurden die Grenzämter zusammengelegt und schon daraus entstand für den Verkehr ein nicht unbedeutender Nutzen; jetzt will man noch einen Schritt weiter gehen. Nicht blos an den Grenz- und Einbruchsstationen, allenthalben, wo in beiden Zollgebieten ein Verkehrsnetz seine Ausläufer und Knoten hat, sollen gemeinsame Zollämter errichtet werden, wo für beide Zollgebiete die Mauthgebühr erlegt oder die Waare instradirt werden kann. Bisher kommt zu den Spesen bei Waarenversendungen aus dem Zollverein nach Oesterreich und vice versa, auch noch die Auslage hinzu, einen Spediteur an den Grenzorten bezahlen zu müssen, der dafür zu sorgen hat, daß entweder der Zoll für die Waare erlegt oder diese dorthin angewiesen wird, wo diese Amtshandlung vorgenommen werden soll. Durch solche gemeinschaftliche Aemter aber können diese Auslagen vermieden und es ermöglicht werden, die Waare am Versendungsorte selbst zu verzollen oder dorthin anzuweisen, wo die Verzollung im anderen Zollgebiete stattfinden soll. Im gemeinschaftlichen Zollamte zu Pesth z. B. könnten Getreide, Wolle, Häute ꝛc., die nach dem Zollverein gehen, sogleich vermuthet, plombirt und so ohne weiteres Hinderniß nach Berlin, Stettin, Mainz ꝛc. versandt werden. Ebenso könnte man Garne in Leipzig, Kurzwaaren in Nürnberg bei dem dortigen gemeinschaftlichen Amte verzollen und auch unverzollt nach Prag, Wien, Pesth ꝛc. anweisen, ohne weiter an der Grenze aufgehalten zu werden. Besonderer Nutzen würde hieraus dem Speditionshandel aus und nach den beiden Zollgebieten fremder Länder entspringen. Wenn zum Beispiel französische Waare, die nach Oesterreich geht, bereits in Köln freigemacht und orientalische Seide aus Bulgarien, für Elberfeld bestimmt, schon in Orsova angewiesen und verzollt werden könnte, würden damit mannigfache Unkosten wegfallen und jenen Orten große Vortheile erwachsen. Daran schließt sich eng der andere Antrag, die Durchfuhrzölle betreffend. Oesterreich beantragt in dieser Beziehung, beide Zollgebiete als ein einziges zu betrachten: Waaren, die aus dritten Zollgebieten nach Oesterreich und dem Zollverein eingehen, vom Durchfuhrzoll zu befreien, wenn sie eines der beiden Gebiete passiren; hingegen Waaren, welche beide Zollgebiete durchgehen, nur einmal der Durchfuhr-Abgabe und zwar dort zu unterwerfen, wo sie zuerst eingehen. Französische Weine z. B., die durch Oesterreich über Köln nach den Donau-Fürstenthümern geschickt werden, hätten den Durchfuhrzoll nur in Aachen, so wie serbische Borsten die nach Frankreich gehen, denselben in Semlin zu erlegen. Wogegen Baumwolle, die von Hamburg nach Böhmen geht, eben so vom Durchfuhrzoll frei sein würde, wie Seidenzeuge die auf der Donau nach dem Orient geschafft werden, oder italienische Seide, die in Triest nach den Rheinlanden spedirt wird. Es handelt sich da um ein großes Princip für den Welthandel, um ein Mittel, Oestereich und das ganze Deutschland zu den Zwischenhändlern des Ostens und Westens zu machen, und wir wünschen blos, daß die Bevollmächtigten genügend mit Instructionen versehen wären, um diese eben so einfachen als wichtigen Fragen in kurzer Zeit abzuthun."

In Stuttgart, heißt es im „Frankf. Journ.", wird mit Bestimmtheit behauptet, das Signalement Orsini's passe durchaus auf ein Individuum, das im September v. J. zu Anfang der Kaisertage dort im Petersburger Hof logirte und mit zwei oder drei anderen Italienern polizeilich ausgewiesen wurde. Es schiene hiernach, daß schon damals ein Attentat auf den Kaiser Napoleon beabsichtigt war.

Nachträglich zu unserer gestrigen Nachricht, die nunmehr erfolgte definitive Auflösung der Divans ad hoc in der Moldau und Walachei betreffend, wird aus Jassy mitgetheilt, daß der moldauische Divan, welcher nach seiner Erklärung sich blos „vertagt" (und nicht aufgelöst) hat, gegen die von der Pforte ergriffene Maßregel Verwahrung einzulegen beabsichtigt. Indessen würde dadurch das fait accompli nicht im Geringsten alterirt werden, da der betreffende großherrliche Ferman (wie wir bereits vor mehreren Wochen berichteten) unter Zustimmung sämmtlicher Pariser Vertragsmächte beschlossen und erlassen worden ist.

Der betreffende Ferman der hohen Pforte ist am 25. d. durch den Fürsten Kaimakam feierlichst publicirt worden. Gleichzeitig erließ Fürst Vogorides eine Verordnung, wodurch eine etwaige die Fortsetzung der Divans-Arbeiten bezweckende Vereinigung auf das Strengste untersagt und den Behörden die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung eingeschärft wird. — Der Logothet Alexander Balsch hat das Departement des Innern übernommen.

Sefer Pascha, „Fürst von Tscherkessien", wie er sich nennt, hat wieder eine um Hülfe gegen Rußland flehende Adresse „an die britische Nation" gerichtet. Sie steht in „Daily News" abgedruckt; aber England ist, wie die „Times" sich ausdrückt, nicht geneigt, den Don Quixote für Nationalitäten zu spielen, die sich selbst nicht helfen können.

Die gegen China gesendeten französischen Truppen sollen durch eine halbe Brigade verstärkt werden.

△ **Wien**, 23. Jan. In der „Bibliographisch-Statistischen Uebersicht der Literatur des Oesterreichischen Kaiserstaates" von Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg, geschieht es unseres Wissens zum ersten Male, daß in einem von Staatswegen erscheinenden Werke, auf die Literatur in polnischer Sprache im österreichischen Kaiserstaate eingehende Rücksicht genommen wird. In den drei bis jetzt erschienenen Berichten ist die Literatur der Jahre 1853, 1854, 1855 behandelt. In den letztgenannten Jahren sind im Kaiserthume Oesterreich nach den dem „dritten Berichte" (2 Bände mit 1273 Seiten und 73 Tabellen) beigegebenen Tabellen 9 periodische Blätter (darunter 2 politische Zeitungen) und 116 Werke in polnischer Sprache erschienen. Alle diese literarischen Erzeugnisse in polnischer Sprache sind im Texte der „Bibliographisch-Statistischen Uebersicht" in den betreffenden Fächern nicht nur nach Titel, Erscheinungsort, Verlegern, Verfassern u. s. w. angeführt, sondern auch einer wohlwollenden gerechten Beurtheilung unterzogen. So wird, um ein Beispiel aus der periodischen Literatur anzuführen, der „Czas" als das beste aller slavischen Journale Oesterreichs bezeichnet, und es werden nicht nur seine Vorzüge überhaupt auseinandergesetzt, sondern auch die bemerkenswerthesten seiner historischen, biographischen, ethnographischen, topographischen, literaturgeschichtlichen Artikel des Jahrganges 1855 namentlich angegeben. Bei Erwähnung der zweiten Auflage von Linde's Wörterbuch der polnischen Sprache wird bemerkt, daß dieses meisterhafte Lexikon vielleicht von keiner anderen lebenden Sprache übertroffen wird und als ein um so großartigeres Resultat des menschlichen

Feuilleton.

August Maquet gegen Alexander Dumas.

Ein literarischer Prozeß.

Eine eigenthümliche Erscheinung, welche die Pariser Literatur seit den Dreißiger-Jahren charakterisirt, ist die der Collaboration. In dem Maße, wie die industrielle Seite der literarischen Thätigkeit, der literarische Erwerb und die Tantième der wichtigste Hebel der Production geworden, in demselben Maße ist die Bedeutung der Rolle gewachsen, welche das schriftstellerische Compagnie-Geschäft, die Collaboration, spielt. Gegenwärtig ist die Frage der Mitverfasserschaft und ihrer Rechte der Gegenstand eines höchst interessanten Prozesses, der vor dem Civiltribunal der Seine verhandelt wird. Herr Maquet, der bekannte Romanschriftsteller, tritt als Kläger auf gegen den Alexander den Großen der französischen Romanfabrikation, gegen Herrn Alex. Dumas den Aelteren. Für Maquet handelt es sich darum, gerichtlich feststellen zu lassen, daß er der Mitverfasser von 18 der berühmtesten Romane ist, welche unter dem Namen Alexander Dumas veröffentlicht wurden; es sind dies: „Der Ritter von Harmental", „Sylvandire", „Die drei Mousquetaire", „Monte-Christo", „Zwanzig Jahre nachher", „Die Königin Margot", „Eine Tochter des Regenten", „Der Krieg der Frauen", „Die Dame von Montsoreau", „Der Bastard von Mauléon", „Der Ritter von Maison-Rouge", „Die Fünfundvierzig", „Die Memoiren eines Arztes", „Der Vicomte von Bragelonne", „Olympia von Cleve", das Naturkind", „Die schwarze Tulpe" und „Ange Pitou". Da Alexander Dumas einen Vertrag, welchen er mit Maquet im Jahre 1848 geschlossen, nicht innegehalten, sucht Maquet jetzt seine Ansprüche vor dem Forum des Civiltribunals zur Geltung zu bringen. Er hält durch seinen Rechtsbeistand, Herrn Marie, der im Jahre 1848 Mitglied der provisorischen Regierung war, die Behauptung aufrecht, daß er nicht etwa ein untergeordneter Mitarbeiter, sondern der Mitverfasser der obengenannten Werke gewesen, daß er somit auch Miteigenthümer aller aus diesen Werken erflossenen Einkünfte sei, mit einem Worte, er beansprucht außer seinem Antheile an den materiellen Vortheilen auch seinen Antheil an der Ehre und dem Ruhme und verlangt, daß hinfort auf allen neuen Ausgaben und Abdrücken sein Name neben dem Namen Alexander Dumas prange. Was den Geldpunkt anbetrifft, so fordert Herr Maquet in Erwartung der Regelung der Rechnungen seit 1848 und in Anbetracht, daß er seinem ehemaligen Beschützer in dieser Weise sehr beträchtliche Summen creditirte, für jetzt eine Summe von 50,000 Fr. als vorläufigen Schadenersatz.

Alexander Dumas seinerseits ist gern bereit, die Mitarbeiterschaft Maquets anzuerkennen, fühlt aber nicht die mindeste Neigung, Maquets Namen auf dem Titel jener Romane zuzulassen; noch weniger will er sich zu den pekuniären Opfern verstehen, welche sein ehemaliger Mitarbeiter verlangt.

Die Frage ist nun, welcher Art war die Collaboration Maquets? War sie eine solche, welche die Mitautorschaft und damit auch das Miteigenthum der gemeinsam verfaßten Werke bedingt oder nicht? Herr Marie, Maquets Advokat, führte mit Glück den Nachweis, daß sein Client keineswegs nur der Sammler von Thatsachen und Stoffen gewesen, der nicht blos dem berühmten Romancier als Secretair gedient, sondern daß er mit schöpferischer Phantasie und eigener Initiative bei der Feststellung der Pläne und bei der Ausarbeitung jener Werke thätig gewesen, so daß häufig mehr von seiner als von Alexander Dumas Erfindung in den betreffenden Romanen enthalten ist. Es war im Jahre 1842, als die literarischen Beziehungen Maquets zu Dumas begannen. Alexander Dumas hatte bereits einen großen Namen. Er war hochberühmt als Roman-Schriftsteller und Dramatiker. Er hatte an den großen Kämpfen der romantischen und der klassischen Schule Theil genommen. Er hatte auf der Seite des Romanticismus Triumphe davongetragen. Damals opferte er seine literarischen Lorbeern noch nicht dem Geschäftsgewinne; er schöpfte nur aus den Hilfsquellen seines Talentes. Maquet war damals noch sehr jung. Er war unbekannt und lebte in beschränkten Verhältnissen. Er hatte die Prüfungen durchgemacht, die ihn zu einem Lehramte befähigten, und beschäftigte sich mit ernsten Studien. Doch wies ihn bald seine Einbildungskraft auf den Roman und die Poesie hin. Leider fand er keine Verleger. In dieser Zeit lernte er Alexander Dumas kennen; er übergab ihm sein erstes Werk: „Die Verschwörung von Cellamare", und Alex. Dumas, der sofort Maquets Begabung erkannte, nahm ihn in seine Schule.

Bald war Maquet der thätige Mitarbeiter Dumas' und die gemeinsame Fabrikation von Feuilleton-Romanen wurde im größten Maßstabe betrieben. Roman folgte auf Roman, Drama auf Drama. In den folgenden Jahren bemächtigte sich Dumas, natürlich ausschließlich unter seinem eigenen Namen, aller Gebiete der Literatur. Alle Welt war erstaunt über seine unerhörte Fruchtbarkeit; man fragte sich, wie viele Mitarbeiter er haben möge; er hatte nur einen: es war Maquet. Dumas und Maquet verstanden sich vortrefflich. In einer freundschaftlichen Unterhaltung pflegten sie den Plan eines Romans zu entwerfen; dieser Plan, den der Eine wie der Andere durchdachte, wurde in anderen Unterredungen korrigirt und festge-

Fleißes erscheint, als es das Werk eines einzelnen Menschen ist, während dergleichen Arbeiten gewöhnlich von ganzen Gesellschaften in Angriff genommen und ausgeführt zu werden pflegen. Diese Beispiele mögen genügen, um zu beweisen, welche gerechte Würdigung die Literatur in polnischer Sprache im österreichischen Kaiserthume, in der „Bibliographisch-Statistischen Uebersicht" die eine Schöpfung des Herrn Ministers des Innern Freiherrn v. Bach Excellenz ist, findet. Der „vierte Bericht," die Literatur des österreichischen Kaiserstaates im Jahre 1856 umfassend, wird leider noch nicht so bald erscheinen können. Der Stoff hat abermals so sehr zugekommen, daß die Sichtung, die Eintheilung, die Abfassung der Tabellen, die Ausarbeitung des Textes Zeit über Zeit in Anspruch nimmt. Das Desideratum wäre, daß in jedem Jahre die „Bibliographisch-Statistische Uebersicht„ der Literatur des nächstvorhergehenden Jahres gebracht würde. Dies zu erreichen, übersteigt offenbar die Kräfte eines einzigen, auch durch andere Amtsgeschäfte in Anspruch genommenen Mannes. Theilung der Arbeit unter ihm, als den einheitlichen Leiter, ist als unerläßlich angezeigt.

Wie verlautet, wird bis zum Frühjahre in der hiesigen Vorstadt Erdberg ein Haus beziehbar sein, welches zu dem Zwecke gebaut wurde, 300 Arbeiterfamilien billige und gesunde Wohnungen und ihren Kindern während der Abwesenheit der Eltern die entsprechende Aufsicht zu gewähren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Jänner. Vor einigen Tagen, schreibt man der A. A. Z., fand bezüglich der Stadterweiterung unter dem Vorsitze des Ministers v. Bach eine Berathung statt, zu welcher Vertreter sämmtlicher Ministerien, der obersten Militärbehörden, der städtischen Behörden, sowie mehrere unserer ausgezeichnetsten Architecten, wie Siccardsburg, van der Nüll, Förster, Ferstl, hinzugezogen waren. Dem Vernehmen nach wäre der Veröffentlichung des Programms für die Bauplanentwürfe nun in den nächsten Tagen entgegenzusehen, doch soll mit der Demolirung der Mauern und Thore, vor allen des Rothenthurmthores, nicht bis zur Feststellung eines Planes gewartet werden. Man will wissen, daß von dem zunächst zur Verwendung kommenden Rayon fast 30,000 Quadratklafter für Staatsgebäude, und zwar 10,000 für die neue Kaserne zu reserviren seien.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog General-Gouverneur Ferdinand Max hat der Commission für öffentliche Wohlthätigkeit in Burano (im Venezianischen) 1000 Lire, und Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte zu gleichem Zwecke 600 Lire gespendet.

Se. k. k. Hoheit der Hr. Erzherzog-Statthalter von Tirol hat auf Grund commissioneller Erhebungen an den Innsbrucker Magistrat eine Eröffnung erlassen, worin die unter der Einwohnerschaft aus Anlaß der Mainzer Pulverexplosion aufgetauchten Besorgnisse bezüglich der im Pulverthurm auf der Ulfiswiese befindlichen Pulvervorräthe beschwichtigt werden. Aus diesem Erlasse erfährt man auch, daß die Friedens-Pulvermagazine in Oesterreich wo möglich wenigstens auf 1000 bis 1200 Klafter von bewohnten Ortschaften und zwar leicht erbaut werden, um bei einem Unglücksfalle die Explosionskraft des Pulvers nicht durch den Widerstand zu steigern.

Der kaiserlich-französische Botschafter am k. k. österreichischen Hofe, Freiherr v. Bourqueney, wird am 3. Februar l. J. in Wien eintreffen, und dürfte, wie die Oesterreichische Zeitung meldet, ein eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät des Kaisers Napoleon an Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph überreichen. Die Ernennung des neuen kaiserlichen russischen Gesandten am Wiener Hofe ist noch nicht erfolgt; die meisten Chancen sollen dem Vornehmen nach der jetzige Gesandte am königlich würtembergischen Hofe, Graf v. Benckendorf, und Herr v. Fonton, kaiserlich russischer Gesandter beim deutschen Bundestagen zu Frankfurt, haben. Die Besetzung dürfte erst nach dem Abschlusse der Pariser Conferenz stattfinden.

In Angelegenheiten der unpolitischen Blätter ist eine wichtige Resolution erlassen worden. Dieselben hatten sich nämlich meistens nicht entschließen können mit dem Stempel auch wirklich die politischen Nachrichten aufzugeben, suchten dieselben vielmehr, wie z. B. die Details über das Pariser Attentat, unter allerlei harmlosen Firmen mit einzuschmuggeln, wodurch natürlich den gestempelten kleineren Blättern empfindlicher Eintrag geschah. Jetzt sind die Redacteure der betreffenden Blätter ernstlich an die strenge Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erinnert worden, und seitens der Finanzbehörde soll die Anklage wegen Stempeldefraudation gegen dieselben erhoben worden sein.

Die Arbeiten an der Kaiserin Elisabeth-Westbahn bis Linz sind in vollem Gange. Die steinernen Bauten sind größtentheils ganz fertig, der Rest der Vollendung nahe, die drei Tunnels durchgeschlagen und einer davon vollendet und ausgemauert; die Brücken machen noch Arbeit, bieten aber keine Schwierigkeiten mehr dar; ebenso die Thalübergänge. Auf langen Strecken ist nur noch der Oberbau zu legen, wozu der Stoff schon an Ort und Stelle bereit liegt, so daß sie im Frühjahr mit der Maschine zu befahren sein werden. Die Probefahrten auf der ganzen Linie werden bereits im Sommer ihren Anfang nehmen. Die Eröffnung ist auf den 19. November (Namenstag Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth) anberaumt, und alle Zeichen stehen dafür, daß Alles ohne Uebereilung zu rechter Zeit in Bereitschaft sein wird.

Die Wiener Handelsakademie zählt im Vergleiche zu den Privat-Handelsschulen eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Schülern. Die Zahl derselben beläuft sich nämlich auf 53; es ist aber keine von den hier bestehenden Privat-Handelsschulen, welche nicht mindestens 40 bis 50 Schüler aufzuweisen hätte.

Der Maler Adam, welcher im a. h. Auftrage das Bild Ihrer Majestät der Kaiserin zu Pferde anfertigt, ist von München hier angekommen.

Der Ritter v. Pargfrieder, auf dessen Grund und Boden Radetzky seine letzte Ruhestätte gefunden hat, soll zwei Enkel des Marschalls, Kinder seiner Tochter, der Gräfin Wenkheim, jetzt durch testamentarische Verfügung zu Erben eines Theiles seines bedeutenden Vermögens eingesetzt haben.

Wie wir schon neulich berichteten, ist der Graf Ferdinand v. Hahn-Neuhaus am 6. d. in Salzburg zur katholischen Confession übergetreten. Er ist ein Sohn des am 21. Mai v. J. verstorbenen, durch seine Leidenschaft für das Theater bekannten Grafen Carl Friedrich, und Bruder der Gräfin Ida Hahn-Hahn. Uebrigens melden die „Hamb. N.", daß im vorigen Jahr auch zwei andere Holsteiner in Oesterreich ihren Uebertritt zur katholischen Confession vollzogen haben. Das Blatt schreibt: „In Wien trat der frühere Kieler Professor Stein (gebürtig aus Eckernförde), der daselbst vor einigen Jahren eine Professur der Staatswissenschaften erhielt, mit seiner Familie über; der zweite Uebertritt geschah wieder durch ein Mitglied des holsteinischen Adels, den Sohn des Grafen Blome von Salzau, aus dessen zweiter Ehe mit der Fürstin Bagration. Derselbe ist seit 1852 Besitzer bedeutender Güter in Ungarn, zugleich aber auch Erbe der Güter Salzau und Lammershagen in Holstein, falls nicht sein Uebertritt darin eine Aenderung nach sich zieht".

Aus Orsowa wird der „Temesvarer Ztg." von einer Recognoscirung gemeldet, welche von dem dortigen Cordonscommandanten, in Begleitung mehrer fachkundiger Herren, vorgenommen ward, um weitere Ueberreste der großen steinernen Brücke zu entdecken, welche von den Römern über den mächtigen Donaustrom erbaut worden war. Der in diesem Winter ungewöhnlich niedere Wasserstand der Donau ließ den Versuch gelingen; während bisher nur der Brückenkopf am serbischen Ufer bekannt war, nahm die Gesellschaft nun 18 über dem Wasserspiegel hervorragende Strompfeiler, und am linken, walachischen Ufer den zweiten Brückenkopf wahr, welcher jenem am rechten Ufer ähnlich ist. Mit Hülfe tüchtiger Ruderer fuhr man von Pfeiler zu Pfeiler, um sie näher zu untersuchen; dieselben bestehen aus Ziegelgemäuer und sind an den Außenseiten mit großen behauenen Steinen verkleidet. In der Mitte des einen Pfeilers, gegen das linke Donauufer zu, ist ein Eichenstamm eingemauert, dessen beide Enden in der verlängerten Gesichtslinie die Mitte der beiden Brückenköpfe durchschneiden; er scheint sonach als Richtungslinie beim Bau gedient zu haben. Nur mit harter Mühe und mittelst einer scharfen Axt konnten kleine Stücke von diesem Eichenstamme abgelöst werden, welche nebst einigen Ziegeln und Stücken von Steinen mitgenommen wurden. Die Bevölkerung der nächsten Orte, Turn-Severin, Czernecz u. a. m., strömt zum Ufer und staunt dieses Denkmal einer längst vergangenen Zeit an. Im Auftrage der österreichischen Regierung wird gegenwärtig ein genauer Plan dieser denkwürdigen Brücke mit Angabe aller Dimensionen aufgenommen.

Deutschland.

Der Bericht der Commission, welche mit der Erhebung der durch die Pulver-Explosion in Mainz vom 18. Nov. verursachten Schäden beauftragt war, wird, wie die „Leipziger Ztg." vernimmt, demnächst durch Vermittlung der großherzoglichen Regierung an die Bundesversammlung gelangen, und es kann sodann in Kurzem eine Entscheidung bezüglich des Entschädigungs-Anspruches, welchen der Gemeinderath von Mainz dem deutschen Bunde gegenüber erhoben hat, erwartet werden. Die von der Privatwohlthätigkeit aus allen Theilen Deutschlands so reich gespendeten Summen decken weit über den dritten Theil der erlittenen Verluste. Der von Preußen bei dem Bunde beantragte Ankauf des alten Käftrichs behufs Errichtung eines großen fortifikatorischen Werkes (nach verläßiger Angabe steht die Genehmigung dieses Antrages außer allem Zweifel) wird eine sehr beträchtliche Ersatzquelle bieten. Eine weitere Erleichterung von Seiten des Bundes dürfte, wie ferner verlautet, der Stadt Mainz durch den Erlaß einiger auf einige 20,000 Gulden sich belaufenden Forderung, welche den Behörden der Bundesfestung der Stadt gegenüber noch zusteht, gewährt werden. Die Gesammtsumme der für die Opfer der Pulver-Explosion bis jetzt eingegangenen milden Gaben beläuft sich auf 375,847 fl. 16 kr., darunter über 153,000 fl. CM., gegen 184,000 fl. rheinisch, somit beinahe die Hälfte aus Oesterreich.

In der Bundestags-Sitzung vom 21. Jan. wurden die Standesausweise mehrerer Bundes-Contingente und Arbeitsrapporte der Genie- und der Artillerie-Direction der Bundesfestung Landau übergeben. Auf Vortrag des Ausschusses für Militär-Angelegenheiten beschloß die Versammlung, zur Deckung der Ausgaben auf den Unterhalt und die Verwaltung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt im Jahre 1858 eine Matricularumlage von 40,000 fl. auf Abschlag an der später noch festzusetzenden Dotation beider Festungen für das laufende Jahr zu erheben. Dieselbe genehmigte ferner die von der Militär-Commission und von dem Festungs-Gouvernement zu Mainz, zum Behufe der Verlegung der Pulver- und Munitionsvorräthe aus dem Innern der Festung Mainz nach Außen, getroffenen Anordnungen, so wie die Deckung der hiedurch sich ergebenden Kosten, im Voranschlage von 13,000 bis 14,000 fl., aus dem Reservefonds der Festung Mainz, und forderte weitere Vorschläge darüber ein, wie dem Bedürfnisse zweck- und vorschriftsmäßiger Lagerung von Pulver und Munition dortselbst auf die für die Friedensbelegung geeignetste Weise abzuhelfen sei.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Das Namens-Register über die neu eingegangenen Adressen an den Kaiser wegen des Attentats vom 14. Januar füllt auch heute noch sechs volle Spalten des „Moniteur universel." Der Ehre eines wörtlichen Abdruckes ist dagegen heute nur die mit 31,408 Unterschriften versehene Adresse der Nationalgarde der Seine, so wie die der in Paris wohnhaften Engländer, welche 535 Unterschriften trägt, theilhaftig geworden. Die Engländer wünschen sich im Einklange mit ganz Europa Glück, daß der Allmächtige den Kaiser beschirmt hat „zu Frankreichs Ruhme und zum Wohlergehen der gesitteten Welt," so wie sie die heißesten Wünsche für die Gesundheit und das Glück des Kaisers und für dessen erhabene Gemahlin auszusprechen sich erlauben. — Da der Kaiser und die Kaiserin gestern das Theater Français besuchen wollten, so waren die getroffenen Maßregeln, wie leicht begreiflich aanz ungewöhnliche; die Straße wurde in der Umgebung des Theaters bei der Hin- und Herfahrt des Kaiserpaares ganz abgeschlossen und die Neugierigen zurückgewiesen. Scribe's „Feu Lionel" hat keinen Erfolg gehabt, man erkannte darin eine neue Bearbeitung eines alten Stückes, das Herr Scribe früher im Gymnase hat aufführen lassen. — Heute hat die Kaiserin das Conservatoriums-Concert besucht. — Der König und die Königin von Neapel haben den Kaiser indirect durch Oesterreich beglückwünscht, was Kaiser Franz Joseph in seinem Schreiben an Napoleon ausdrücklich berichtet. — Rayneval ist sehr krank und wird sich somit kaum nach Petersburg begeben. Der Herzog von Montebello hat aber keine Aussicht mehr, diesen Posten zu erhalten. Der Herzog soll einen Brief nach Claremont geschrieben haben, worin er sich entschuldigt, daß er dem neuen Kaiserreiche beitritt. Er that dies in solchen Ausdrücken, daß man hier, wo man von diesem Briefe Kenntniß hatte, seine Dienste nicht mehr mag. — Die Banken von Frankreich und England werden ihren Disconto auf 4 pCt. herabsetzen. Die Wechsler werden noch immer scharf beaufsichtigt. — Der vom Kaiser in der Thronrede angekündigte Gesetzentwurf über die Gehaltserhöhung der Friedensrichter liegt jetzt der Prüfung des gesetzgebenden Körpers vor. Diesem Entwurfe zufolge soll das Gehalt derjenigen Friedensrichter, welche bisher 1440 Fr. bezogen, auf 1800 Fr. und das derjenigen, welche bisher 1800 bezogen, auf 2000 Fr. gebracht werden. In demselben Verhältnisse wird für die Friedens- und Polizei-Gerichtsschreiber eine Gehaltserhöhung beantragt. Eine Arbeit, welche den ganzen Richterstand umfassen und das Gehalt der verschiedenen Richterclassen erhöhen sollte, war im Staatsrathe bereits in Angriff genommen, doch gestatteten die übrigen Gelderfordernisse für dieses Jahr die Ausführung noch nicht. Der Gesetzentwurf über die Gehalte der Friedensrichter ist also nur als Vorläufer einer den ganzen Richterstand umfassenden Maßregel zu betrachten. Gestern wurden siebzehn Individuen verhaftet, welche sich in einem Gäßchen zwischen der Rue Saint Denis und der Rue Montorgueil bei einem Weinwirth zu versammeln pflegten. Man fand in der Schenke Proclamationen, Patronen und eine Correspondenz mit Agenten Ledru-Rollins. Einige Bürger von Paris sind der Meinung, daß aus dem Volk herausgegangene Adressen, welche die Regelung des Asylrechts in England verlangen, auf die befreundete Nation eine große Wirkung hervorbringen werden. Derlei Adressen werden in den Wohnungen, in Kaffee- und Weinhäusern colportirt; eine davon enthält eine Ansprache der „Franzosen an die Engländer." — Ueber alle Maßregeln, welche die Regierung ergreifen wird, um sich vor der Wiederkehr solcher blutigen Thaten, wie die des 14. Januar, zu schützen, herrschen die wohl mannigfaltigsten Gerüchte, von denen die meisten unbegründet oder wenigstens sehr übertrieben sein mögen. So heißt es, man bereite ein Gesetz vor, dem zufolge Ausländer, wie Journale unterdrückt werden können, nach einer an sie ergangenen Verwarnung bei dem zweiten Anlasse, den sie zur Unzufriedenheit geben, ausgewiesen würden. — In Bezug auf die Presse vernimmt man, es solle der Verkauf der Abend-Journale überhaupt auf der Straße aufgehoben werden — Ein anderes, seit mehreren Tagen schon verbreitetes Gerücht, es würde die Verpflichtung, den Eid zu leisten, nicht allein den Candidaten, sondern auch den Wählern des allgemeinen Stimmrechtes zur Pflicht gemacht, erhält sich immer noch. — Oberst Charras, den man hier in Paris als darin verwickelt nennt, ist von der belgischen Regierung ausgewiesen worden und wird, wie man sagt, nach den Vereinigten Staaten übersiedeln. Vorläufig befindet er sich in Holland. Changarnier wird sehr wahrscheinlich dem Beispiele von Leflo und Lamoricière folgen und nach Frankreich zurückkehren. Ihm, wie Bedeau, ist gleich den beiden Andern die Rückkehr in ihr Vaterland ohne Bedingungen freigestellt. Changarnier beabsichtigt, sich in einer Stadt im Süden niederzulassen. Lamoricière lebt bekanntlich auf einer ihm angehörigen Besitzung in der Nähe von Amiens. — Man glaubt, daß die Häupter der republikanischen Partei in Spanien vorher Kenntniß von dem Mordplane gegen den Kaiser der Franzosen gehabt haben, denn an demselben Tage, wo das Attentat stattfand, gab Sixto Comara, spanischer Flüchtling in Lissabon und eines der Häupter der demokratischen Partei, seinen politischen Gesinnungsgenossen ein Diner, bei welchem man auf die zukünftigen Republiken anstieß und überhaupt sehr bedeutsame Reden hielt.

In diesen letzten Tagen hat Hr. Veuillot im „Univers" mehrere liberale Größen vor das Messer genommen, um sie zu zeigen, wie sie sind, und nicht, wie die Parteitactik sie darzustellen beliebt; er ließ Béranger, Lamartine, V. Hugo, A. Karr nacheinander die Revue passiren und da er nicht der Mann der zarten Schonung ist, so kann man sich den Zorn vorstellen, den er gegen sich heraufbeschworen hat. Der „Siècle",

---

stellt. Der Rahmen war gemacht, die Zeichnungen waren entworfen; es handelte sich nur noch darum, dem Bilde Farben zu geben. Auch dies geschah gemeinschaftlich. Der Eine schürzte die Knoten, der Andere löste sie; komische Scenen folgten den ergreifenden; war der Erste in seiner Schilderung zu ernst geworden, so ließ der Andere einen Dialog voll Witz und Laune folgen u. s. w. Das fertige Ganze aber trat jedesmal unter der alleinigen Autorschaft Alexander Dumas' in die Welt.

Eine umfassende Correspondenz Dumas' und Maquets, aus welcher Herr Marie zahlreiche Belege entnimmt, beweist die Mitautorschaft Maquets bezüglich aller oben erwähnten Romane. Wir führen nur diejenigen Briefe an, welche das so eben geschilderte Verhältniß in das deutlichste Licht stellen. Eines Tages zur Zeit, als der Roman „Monte-Christo" im „Journal des Debats" erschien, hatte der Bote Maquets Feuilleton unterwegs verloren. Alexander Dumas war verpflichtet, das „Journal des Debats" mit dem nöthigen Feuilleton zu versehen; er war in der größten Verlegenheit. Er schreibt an seinen Schützling:

„Man hat Ihr Manuscript verloren; das ist abscheulich, auf Ehre.

Schreiben Sie es noch einmal, theurer Freund! Arbeiten sie die Nacht hindurch und benachrichtigen Sie durch einen Kommissionär das „Journal des Debats", daß das Feuilleton verloren gegangen und daß ich es noch einmal schreiben muß."

Einen deutlicheren Nachweis über die Art und Weise, wie Dumas das Talent und die Arbeit Maquets auszubeuten verstand, kann man nicht verlangen. Ganz ähnliche Zwischenfälle ereigneten sich bei der Composition der Romane „Dame de Montsoreau" und „Die drei Mousquetaire". Maquet schrieb viel, ja das Meiste; Alexander Dumas — unterzeichnete Alles. Dumas sah seinen Ruhm von Tag zu Tag wachsen, während Maquet unbekannt blieb.

In der Regel wurden, wie bekannt, die Romane in der Form von Feuilletons veröffentlicht; diese Feuilletons wurden von Maquet im Voraus geschrieben; Dumas wußte sich so zu benehmen, daß man ihn für den alleinigen Verfasser hielt. Auch das Feuilleton des „Siècle" ging einmal verloren. Was war zu thun? Man mußte die ungeduldig wartenden Leser befriedigen. Wer sollte das verlorene Feuilleton ergänzen? Derjenige, welcher es verfaßt hatte, August Maquet. Er reproducirte es in der That und als man Tags darauf das verlorene wiederfindet, ergibt sich, daß zwischen diesem Manuscript und dem, nach welchem gesetzt und gedruckt war, nicht die geringste Verschiedenheit bestand.

Ahnte gleich das große Publicum nicht, wie die räthselhafte Productivität Dumas zu erklären sei, so wußten doch die Journalisten, woran sie sich zu halten hatten. Sie wandten sich an Dumas; Dumas wandte sich an Maquet:

„Mein theurer Maquet! Die „Presse" weint, die „Presse" schreit. Bester Freund, diese unglückseligen Feuilletons plagen mich zu Tode. Seit zwei Stunden wartet die „Presse." Was ist zu thun?"

Die Redaction der „Presse" schrieb eines Tages direct an Maquet:

Paris, 18. Jänner 1847.

Mein Herr!

Herr v. Girardin würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie uns den Schluß von „Balsamo" am Donnerstag Abend für Freitag Morgen zusenden wollten. Es liegt ihm viel daran. Genehmigen Sie 2c.

Nefftzer."

Nefftzer war damals Mitredacteur der „Presse"; er ist jetzt, wie man weiß, an der Redaction der „Revue Germanique" betheiligt.

Aus diesen Daten, welche sich leicht vervielfältigen ließen, geht die Mitautorschaft Maquets und sein Eigenthumsrecht an den Dumas'schen Romanen deutlich hervor. Auch hat er sich den Auseinandersetzungen seines Rechtsbeistandes zufolge seiner Rechte niemals begeben. Er hat bis zum Jahre 1847 in verschiedenen Summen 49,000 Fr. erhalten, während Dumas von dem Ertrage derselben Werke mindesten 5- bis 600,000 Fr. bezog. Im Jahre 1848 verkaufte zwar Maquet seine Autorrechte kontraktlich für 145,000 Fr. an A. Dumas, doch nur unter der Klausel, daß der Kontrakt ungiltig sein solle, sobald Dumas seinen Verpflichtungen nicht nachkäme. Nun aber hat Maquet bis heute vergebens auf die 145,000 Fr. gewartet. Dumas hat ihm in Wirklichkeit nicht mehr als 20,000 Fr. ausgezahlt, ist auch längst nicht mehr im Stande, an die Zahlung der 125,000 Fr., welche er noch schuldet, denken zu können. Mit Schulden belastet, blieb er taub gegen Maquets Reclamationen und nöthtigte diesen endlich, seine Zuflucht zu den Gerichten zu nehmen.

Noch verwickelter wurde dieser Prozeß durch den Umstand, daß in der ersten Session ein Theil von Dumas zahllosen Gläubigern sich meldete und die Forderung stellte, Maquet solle, wenn er der Mitverfasser und Herausgeber der Dumas'schen Werke sei, auch für dessen zum Theil in literarischen Unternehmungen contrahirte Schulden einstehen, wogegen sich natürlich Herr Marie, Maquets Rechtsanwalt energisch erhob. Dies ist im Augenblick der Stand des Prozesses Maquet gegen Dumas, der in den Annalen der Civilgerichtsbarkeit eine hervorragende Stelle einzunehmen bestimmt ist. Das ganze Pariser Publicum, insbesondere aber die hiesigen literarischen Kreise sehen mit großer Spannung dem Urtheil entgegen, durch welches das Civiltribunal den seltsamen Rechtshandel der beiden Romanschriftsteller enscheiden wird.

das „Journal des Debats" und selbst die „Patrie" ereifern sich gewaltig gegen Hrn. Veuillot; der aber hat scharfen Schnabel und Krallen und bietet der „Coalition" tapfer und mit Erfolg die Stirn. Unglücklicher Weise hat er sich auch an die Rachel gemacht; dafür wird er von der ganzen „kleinen Presse" angefaßt, was ihn jedoch ebensowenig aus der Fassung bringt, als die Geschosse, welche der „Chroniquer", das „Journal des Debats" und der Gartenkünstler A. Karr aus Nizza nach ihm schleudert. Wie die Helden Homer's schimpfen die Streiter sich tüchtig aus. Die „Debats" benutzen die Gelegenheit, um dem Hrn. Granier de Cassagnac und dessen „Reveil" einige derbe Wahrheiten zu sagen. Heute ist Waffenruhe auf der ganzen Linie. Ist sie eine freiwillige, oder eine befohlene? Es ist möglich, daß der Regierung der Lärm zu arg wurde, denn es kann nicht ausbleiben, daß dabei immer Etwas mit unterläuft, das in verschiedenartiger Weise gedeutet werden kann. Wie es heißt, sind „Univers" und „Siècle" dahin bedeutet worden, daß sie ihre Polemik über religiöse Gegenstände ein für alle Mal einzustellen hätten. Dabei wäre der „Siècle" am meisten zu beklagen, denn dieses Blatt wird keinen Reiz mehr für sein Kaffeehaus-Publicum haben, sobald es den Clerus nicht mehr mißhandeln darf. — Ein gewisser Hr. Guertault ist endlich definitiv zum Redacteur der „Presse" ernannt; dieser Mann war nach und nach Mitarbeiter des „Journal des Debats", Consul in der Walachai, Redacteur mehrere industrieller Blätter u. s. w.

Das „Pays" hat Privatnachrichten aus dem französischen Guyana vom 10. Dec. Die Lage der Colonie war sehr zufriedenstellend. Die Gold-Ausbeutung fand unter guten Bedingungen statt und der Ackerbau, bei dem die Verurtheilten beschäftigt worden, hatte gute Resultate geliefert. Die Niederlassungen am Oyapok, wo man Zuckerrohr baut, hatten einen vollständigen Erfolg gehabt. Man stellt die dort erhaltenen Producte auf gleiche Stufe mit denen denen der Antillen. Der Aviso „Flambeau" war, wie das Pays ferner meldet, mit einer neuen Ladung Verurtheilter angekommen. Bei den Stürmen, die am 15. Jan. an den Küsten Afrika's herrschten, sind in der Nähe der Riff-Küste zwei Handelsschiffe gescheitert. Die Piraten plünderten dieselben und ermordeten die Mannschaft. Das eine dieser Schiffe war ein österreichisches, das andere ein portugiesisches. Im Spätsommer vorigen Jahres hat ein dänisches Schiff das nämliche Schicksal gehabt.

Wie es heißt, ist in der Wohnung des Pierri in England unter anderen Papieren auch ein Manifest von V. Hugo gegen den Kaiser der Franzosen gefunden worden; und die Regierung soll entschlossen sein, dasselbe im Moniteur zur Kunde des Publicums zu bringen.

Großbritannien.

London, 25. Jan. Heute fand die Trauung Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Princeß Royal von Großbrittannien statt. Seit 10 Uhr Morgens ist ein ungeheurer Andrang in den Straßen; fast alle Läden sind geschlossen, an den meisten Häusern wehen die englischen und preußischen Fahnen. Sämmtliche Schiffe haben geflaggt. Das Wetter ist prachtvoll. Se. kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm sprach bei der Trauung allen Anwesenden vernehmlich; Ihre kgl. Hoheit die Princeß Royal unter Thränen leiser. Nach beendigter Trauung umarmte Prinz Friedrich Wilhelm die Königin und seine fürstliche Mutter. Nach vollzogener Trauung begab sich der Hof nach Buckingham-Palast, während erneuet die Glocken läuteten, die Kanonen salutirten. Tausende von Zuschauern warteten auf allen Punkten. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, die Königin, der Prinz und die Prinzessin von Preußen erschienen stürmisch gebeten zwei Mal auf dem Balcon des Palastes, mit endlosem Jubel von den dicht geschaarten Massen empfangen. Nach eingenommenem Dejeuner fuhren II. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen um $4\frac{1}{2}$ Uhr in hochzeitlich geschmückter Equipage und von glänzender Escorte begleitet durch Hydepark, wo die elegante Welt der Hauptstadt in großer Anzahl ihrer wartete, nach Windsor-Bahnhof, auch dort von Tausenden freudig begrüßt. In Windsor sind die großartigsten Anstalten zum festlichen Empfange getroffen. Abends findet daselbst ein Hofconcert statt. Die Vorbereitungen zur Illumination der Hauptstadt sind großartig. Prächtig werden sich namentlich die Clubs, die Theater und die Locale der Hoflieferanten ausnehmen. Die Regierungsgebäude werden nicht erleuchtet sein. Man hofft, Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen werde die Illumination theilweise in Augenschein nehmen.

Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen trafen Abends $5\frac{3}{4}$ Uhr in Windsor ein, die Prinzessin weiß gekleidet, der Prinz in Civil. Der Enthusiasmus in Windsor war unbeschreiblich. Siebenhundert Schüler von Eaton waren anwesend. Sie spannten die Pferde ab und zogen unter allgemeinem Zuruf und Vivats den Wagen nach dem Schlosse.

Der große Kriminalproceß von Salerno wird nächstens zur Verhandlung kommen. Die Anklageschrift und das Verweisungs-Erkenntniß sind veröffentlicht worden. Die Zahl der Angeklagten beträgt 282. Schwerer Verdacht lastet auf dem Kapitän des „Cagliari" und auf den beiden englischen Maschinisten. Die Anklage behauptet, daß sie von Allem unterrichtet waren und im Einvernehmen mit den Verschworenen handelten. Der Plan des Einfalls in das Königreich ist nach den bei den Insurgenten gefundenen Papieren bis ins kleinste Detail mitgetheilt. Die Verschworenen schienen auf Beistand von London aus gerechnet zu haben. Wenigstens enthält eines der Actenstücke eine solche Andeutung. — Die oft erwähnte Miß White, welche jetzt an einen Italiener Namens Mario verheirathet ist, erklärt in einem Schreiben an die Times, daß sie den Maschinisten Park vom „Cagliari" gar nicht kenne und niemals einen Brief an ihn geschrieben habe, also auch nicht den angeblich von ihr herrührenden, überdies gar nicht unterzeichneten Brief, den man in dem Taschenbuche Park's gefunden haben will, und auf welchen die neapolitanischen Gerichte ausschließlich die Hochverraths-Anklage gegen Park zu begründen versucht haben. Dagegen gesteht Miß White ein, auf den Wunsch des Obersten Pisacane einen bei Park gefundenen Zettel, in welchem die Mannschaft des „Cagliari" gewarnt wird, sich den Verschwornen zu widersetzen, in's Englische übersetzt zu haben.

Das Athenäum theilt mit, daß Lord Palmerston der Wittwe des Schriftstellers Douglas Jerrold eine Pension von 100 L. jährlich aus dem zu solchen Zwecken bestimmten Fonds angewiesen hat.

Rußland.

Vom rechten Kaukasus Flügel ist die Nachricht eingegangen, daß es dem General Jagodin gelungen, einem beabsichtigten Angriff des Mahomet Amin auf das Maikopsche Detachement und die Laba-Linie zuvorzukommen und am 22. November fünf der reichsten Auls im Lande Bsheduchen, darunter den Aul Tater-Chabl mit fast allen Vorräthen, zu nehmen und zu zerstören. Beim Maikop'schen Detachement gingen die Befestigungsarbeiten vom 15. November bis zum 13. December ununterbrochen, meist unter dem Feuer des Feindes von statten, so daß am 13. December das neue Fort Maikop vollendet und mit dem erforderlichen Rayon versehen, dastand. Während dieser Zeit wurden auf Russischer Seite getödtet zwei Oberofficiere und 37 Mann, und verwundet 2 Oberofficiere und 147 Mann. Das Adogumsche Detachement beschäftigte sich vom 6 November bis 6. December mit Lichtung des Waldes und Zerstörung der am Adogum gelegenen Auls und ihrer Vorräthe. Es waren solcher zehn mit wenigstens 1500 Ssaklen (Erdhütten). Die Russen verloren während des ganzen Monats nur fünf Mann; diese geringe Einbuße läßt sich nur aus dem in Folge innerer Zwistigkeiten, welche den transkubanischen Landstrich ergriffen haben, gesunkenen Muthe der Bergbewohner erklären.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Jänner. Ueber die Ernennung Ali Pascha's zum Großvezir oder Sadrazan, erfährt man Folgendes: Es wurde ihm die Leitung der Geschäfte gleich nach dem Tode des unvergeßlichen Reschid Pascha vom Großherrn angetragen; er soll aber Bedenken getragen haben, diesen schwierigen Posten wieder anzunehmen. Darauf soll dem Ruschidschi Pascha diese Präsidentenschaft angetragen worden sein. Allein da dieser Bedingungen stellte, durch welche die fernere Entwicklung auf dem Wege der Reform gehemmt, wo nicht reagirt worden wäre, so wandte sich der Großherr nochmals an Ali Pascha, welcher sich nun dem Wunsche des Sultans fügte und sich in Mehemed Kepresli Pascha als neuen Präsidenten des Tansimats- (Reform-) Rathes und in Fuad Pascha als Minister der auswärtigen Angelenheiten die fähigsten Männer zur Durchführung der Reformen zugesellt hat. Viele wollen behaupten, daß nun ein Ministerium im Sinne Frankreichs gebildet sei. Solche Ansicht entbehrt jedoch aller Begründung. Alle fähigen Minister der Türkei sind vor Allem Türken, was ihnen nicht zum Tadel gereichen kann, und demnach halten sie auf Seiten derjenigen auswärtigen Mächte, welche dem türkischen Interesse am meisten zusagen. Der ganze Unterschied zwischen einem Ministerium Reschid Pascha's und Ali Pascha's dürfte vielmehr darin bestehen, daß letzteres nicht so viel Energie zeigt. Es ist bekannt, wie Ali Pascha als Repräsentant der Türkei die Interessen seines Landes auf dem pariser Congresse vertreten hat.

Asien.

„Daily News" bemerkt in Betreff der neuesten Nachrichten aus Indien: „Aus den publicirten telegraphischen Berichten sehen wir, daß Nachrichten aus Calcutta vom 25. December sich auf dem Wege nach England befinden. Die frühere Post war vom 11. December, und doch versichert man uns, daß aus Audh nichts Neues zu melden sei. Dies ist kaum glaublich; diese abermalige Geheimthuerei kann nur böse Ahnungen erwecken. Der etwas weniger verschwiegene „Times"-Correspondent aus Malta verräth doch, daß das 11. irreguläre Cavallerie-Regiment gemeutert hat. Die Wahrheit ist, daß unsere Truppen in Hindostan in diesem Augenblick sich eben nur auf der Defensive zu halten vermögen. Aber die Arbeit der Wiedereroberung und Pacificirung kann erst beginnen, wenn unser Heer in Indien ansehnlich vermehrt worden ist. Es wird klar, daß wir es, im Ganges-Thal wenn nicht anderswo, mit keiner einfachen Meuterei, sondern einem Widerstande zu thun haben, der einem Revolutionsversuch sehr nahe kommt." Disraeli's „Preß" äußert sich ähnlich.

Das Pays schreibt: „Der zur Prüfung des Verhaltens des Generals Windham ernannte Untersuchungs-Ausschuß hat sich dem Vernehmen nach dahin ausgesprochen, daß der General eine strenge Ryge verdiene, weil er dem Befehle seines Vorgesetzten, der ihm vorgeschrieben hatte, in Cawnpur zu bleiben, zuwider gehandelt habe. Zu gleicher Zeit jedoch hat der Ausschuß entschieden, daß kein Grund vorliege, den General vor ein Kriegsgericht zu stellen. Sir Colin Campbell, welcher Zeuge des von Windham auf der Krim bewiesenen Muthes war, will ihn, wie es heißt, in Indien behalten und ihm den Befehl über die neuerdings auf dem Kriegsschauplatze angelangten Ghurkas übertragen."

Amerika.

In New-Yorker Blättern finden wir noch einige interessante Notizen über Walker und seine zweite Invasion in Nicaragua. Was seine Person betrifft, ist Walker ein kleiner schmächtiger Mann mit einem dünnen Bärtchen, seine Physiognomie würde eher einen Heuchler als einen Corsaren verrathen. Ungewöhnlich ist nichts in seinem Aeußern, mit Ausnahme der stechenden grünen Augen, mit einem Ausdruck, der so unheimlich erstarrend auf die Umgebung wirkt wie der Blick der Klapperschlange. In der ruhig kalten Grausamkeit, mit welcher er seine Blutbefehle ertheilte, liegt das Geheimniß einer gewissen unheimlichen Macht, die er unzweifelhaft auf seine Umgebung wie auch auf einen Theil seiner Feinde übte. Commodore Paulding's energisches Einschreiten hat Beifall gefunden, obwohl es vielleicht im materiellen Interesse der Aspinwall-Panamalinie wäre, wenn die Anarchie im Staat Nicaragua möglichst lange dauerte. Unter Walkers Abenteuern waren diesmal nur wenige Amerikaner, und diese ausschließlich Officiere. Seine Soldaten waren fast sämmtlich Irländer und Deutsche, der Abschaum eines hungerigen Proletariats, in den Gassen von New-Orleans zusammengerafft. Man hatte einigen Widerstand erwartet, als die 350 Mann der Fregatte „Wabash" an der Hafenspitze von San Juan landeten. Walker ergab sich aber ohne die geringste Gegenwehr. Das kleine Fort Castillo am mittlern Lauf des Rio San Juan war auf den ersten Anlauf der 45 Abenteurer (fast sämmtlich Deutsche), welche Walkers Vortrab bildeten, gefallen. Es ist wahrscheinlich in diesem Augenblick bereits wieder in den Händen der Costaricaner. Man hofft, daß mit diesem Ausgang der zweiten Flibustier-Expedition der unglückliche Staat Nicaragua endlich Ruhe erhält, und daß die Transitlinie zwischen den beiden San Juan-Häfen, die ein wahres Bedürfniß bei dem steigenden Verkehr mit Californien geworden, wieder geöffnet wird.

Ueber die gegen Utah entsandten Truppen liegen Berichte vom 20. Nov. vor. Sie hatten sämmtlich, unter Obrist Cook's Commando, das Fort Bridger erreicht. Von Seiten der Mormonen war alles Gras verbrannt worden, so daß sie täglich an 100 Lastthiere einbüßten. Sonst weiß man nur, daß die Pässe von den Mormonen befestigt werden. Ein Zusammenstoß war noch auf keinem Punkte erfolgt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. Jan. Am 24. d. um 9 Uhr Vormittags brach in der neuen vom Grafen Zeński erbauten und eingerichteten Cavallerie-Kaserne zu Brzesko Feuer aus, welches nicht allein den ganzen Dachstuhl verzehrte, sondern mit Ausnahme eines kleinen Theils bis auf den Fußboden Alles durchbrannte. Erst Nachmittags gegen 6 Uhr wurde das Feuer gedämpft.

* Nach den bis einschließlich den 15. d. M. eingelagten Nachweisungen ist die Rinderpest zu Boriszkowce, Czortkower Kreises, wieder erloschen, und kein neuer Seuchenausbruch in dem Lemberger Verwaltungsgebiete erfolgt; daher noch drei Seuchenorte im Czortkower und ein Seuchenort im Złoczower Kreise ausgewiesen werden, obgleich faktisch nur in dem letztgedachten Seuchenorte ein seuchendes Viehstück aus einer früheren Zeitperiode im Krankenstande aufgeführt wird, dagegen in den drei Seuchenorten des Czortkower Kreises ein Seuchenstillstand eingetreten, und die Observations-Periode im ungestörten Fortschreiten begriffen ist. Diesem Berichte der „Lemberger Zeitung" zufolge wäre Hoffnung auf ein baldiges gänzliches Erlöschen der Seuche in Galizien vorhanden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der „Ant. Corr." zufolge beabsichtigt die Creditanstalt sich an dem Project des k. k. Generalconsuls Loosey zur Begründung einer amerikanisch-österreichischen Handelsgesellschaft zu betheiligen.

Lemberg, 25. Jänner. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 2 fl. 44 kr.; Korn ($75\frac{1}{2}$ Pfd.) 1 fl. 33 kr.; Haber ($47\frac{3}{4}$ Pfd.) 1 fl. 6 kr.; Haide 1 fl. 37 kr.; — 1 Centner Heu 1 fl. 8 kr.; Schabstroh 47 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 35 kr., Eichenholz 8 fl. 18 kr., Kieferholz 8 fl. 17 kr. CM.

Krakauer Cours am 27. Jänner. Silberrubel in polnisch Crt. $106\frac{1}{2}$—verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Pf. 437 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{4}$ verl. $96\frac{1}{4}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{4}$ verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Ruß. Imp. 8.24—8.15. Napoleond'or's 8.15—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $98\frac{1}{4}$—$97\frac{5}{6}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78—$77\frac{1}{4}$. Grundentl.-Oblig. $78\frac{2}{3}$—78. National-Anleihe $84\frac{1}{4}$—$83\frac{1}{2}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 26. Jänner. Der König von Portugal hat die Demission des Ministeriums nicht angenommen.

Die Großmächte suchen den diplomatischen Bruch zwischen Neapel und Piemont zu verhindern.

Der Sultan hat zur Beglückwünschnng des Kaisers einen eigenen Gesandten abgeschickt.

London, 27. Jänner. Die heutige „Morning-post" versichert, Frankreich habe bezüglich der Flüchtlinge keine Forderung gestellt.

Der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind gestern Abends gegen 6 Uhr von London abgereist und haben Abends 10 Uhr Dover verlassen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. Januar 1858.

Angekommen im Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Brandys a. Kalwarya, Ignatz Macharzynski aus Polen, Robert Godlewski a. Polen.

Im Hotel de Russie: Herr Iwan Keschki, Gutsbesitzer aus Bessarabien.

In Pollers Hotel: Die HH. Gutsbesitzer: Stanislaus Kozmian a. Polen, Kajetan Irzystofowicz a. Lemberg, Michael Szybalski a. Niewiarów.

Im Hotel de Dresde: Hr. Karl Trzeciak, Gutsb. a. Tarnow.

Abgereist die HH. Gutsb.: Franz Zakarzewski n. Polen. Ladislaus Podczaski n. Polen. Eduard Dzwonkowski n. Gromnik. Ladislaus Iżycki n. Petersburg. Gf. Titus Bobrowski n. Tarnow. Karl Gostkowski n. Polen. Johann Kempiński n. Rzszow. Johann Slawiński n. Wadowice.

Vom 27. Jänner:

Angekommen: Im Hotel de Saxe: Hr. Joseph Nietkowski, Gutsb. aus Polen.

Im Hotel de Dresde: Hr. Constantin Romer, Gutsbes. aus Tarnow.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Alexander Skrzyński, a. Rzeszow. Joseph Krasuski, a. Bolęcin. Ladislaus Stojowski, aus Rzeszow. Thaddäus Sobolewski, a. Tarnow. Kasimir Konopka, a. Biskupice.

Abgereist: die Hrn. Gutsb., Franz Krystofowicz, n. Lemberg. Zelislaus Gf. Bobrowski, n. Tarnow. Ladislaus Wielogłowski, n. Rzeszow. Julius Slaski, n. Polen.

Vermischtes.

* **Wien.** Der jugendlichen Tochter des Hrn. L. v. Haber, Verwaltungsraths der Creditanstalt in Wien, widerfuhr am letzten Donnerstag das Unglück, daß, als sie mit ihrer Balltoilette beschäftigt war, ihr Kleid durch ein zu nahe gebrachtes Licht Feuer fing und die junge Dame nicht unerhebliche Brandwunden erlitt. Während die „Presse" und „Ostd. Post" diese Verletzungen als so arg bezeichnet, daß man an dem Aufkommen des Fräuleins zweifle, bringt dagegen das „Fremdenblatt" die erfreuliche Versicherung, daß der Zustand der Leidenden keine ernsten Besorgnisse einflöße und man sie bald wieder hergestellt zu sehen hoffe.

** Für den feierlichen Einzug des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit seiner hohen Braut in Berlin (am 8. Febr.) hat ein Hotelbesitzer unter den Linden vier Fenster für den Preis von 300 Thalern vermiethet. Ein anderer Gasthofbesitzer in derselben Straße hat bereits vor zwei Monaten die sämmtlichen Fenster von fünf Häusern gemiethet und zahlt pr. Fenster 2 Friedrichsdor. Der Einzug erfolgt durch das Brandenburger Thor und in der Bellevue wird außer der militärischen Escorte nach alter Sitte ein berittenes Corps der Schlächter und Kaufleute aufgestellt sein, welches dem königlichen Wagen vorreitet. Die für die berittenen Kaufleute vom Magistrate vorgeschlagene und von den Betheiligten angenommene Festtracht besteht in dreieckigem Hut, blauen Frack, weißen Beinkleidern und Galanteriedegen. Nach altem Brauch wird der Prinzessin von den Schlächtern ein Gedicht überreicht werden. Nachdem die Hoheiten von den städtischen Behörden begrüßt worden, geht der Zug über den Pariser Platz, unter den Linden, über die Schloßbrücke nach dem k. Schlosse. Zu beiden Seiten der Lindenpromenade und bis zum k. Schlosse sind die Gewerke und Fabrikarbeiter mit ihren Fahnen und Emblemen aufgestellt. Der Schlußescorte der königl. Wagen schließt sich zunächst die Schützengilde an. Nach dem Einzug des hohen Paares beginnt der Festzug der in Spalier aufgestellt gewesenen Gewerke und Gilden. Es werden 58 Innungen mit circa 6000 Meistern und 9000 Gesellen, sowie die Maschinenarbeiter, Zeugdrucker, Cigarrenmacher &c. mit circa 7000 Personen an dem Zuge Theil nehmen. Abends werden die beiden Rathhäuser und die öffentlichen Monumente mit Gas, das Brandenburger Thor mit electrischem Licht erleuchtet werden. Am Tage nach dem Einzuge wird dem neuvermälten Paare durch 60 Jungfrauen aus den Töchtern der Stadt ein Bewillkommnungsgedicht überreicht.

** Bei einer Ausgrabung in Heddernheim (villa Hadriani) bei Frankfurt hat man unlängst wieder einen Fund gethan, der viel von sich reden macht. In einem unzweifelhaft römischen Keller fand sich in einem halbvermoderten Blechbüchschen eine Anzahl angebrannter Kaffeebohnen, und zwar Doppelbohnen wie sie selten jetzt noch zu uns kommen. Das ist nun ein Gegenstück zu den römischen Rauchpfeifchen, die man am Niederrhein wie in der Schweiz unter römischen Ueberresten hervorgegraben hat. Die Kaffeebohnen könnten die römisch-arabische Handelsgeschichte erläutern; die Pfeifchen bringt man bekanntlich mit den Manipulationen der Augurn in Verbindung.

* **Paris.** Ein sonderbares Spiel des Zufalls wollte, daß zur selben Zeit, als das Leben des Kaisers und der Kaiserin in Gefahr war, beim Prinzen Napoleon ein Lustspiel aufgeführt wurde, welches den Titel führte: „Mit dem Schrecken davongekommen." Der Feuilletonist des Siècle, Edmond Texier, war es, aus dessen Munde Prinz Napoleon zuerst die Schreckenskunde vernahm. Die Vorstellung wurde natürlich sogleich unterbrochen und der Prinz Napoleon eilte nach dem Opernhause. Der Kaiser beruhigte ihn, und forderte ihn selbst auf, zu seinen Gästen zurückzukehren. Die Aufführung des Stückes wurde sodann wieder aufgenommen.

London. Der Hochzeitskuchen, der bei der Trauung der Prinzeß Royal figurirte, sieht einem kleinen Gebäude ähnlicher als einem Kuchen, denn er ist 6 Fuß 2 Zoll hoch und hat an seiner Basis 15 Fuß im Umfange. In dieser Basis ist der Kuchen versteckt. Er kommt zum Vorscheine, wenn man rings herum Schiebfächer aufzieht; somit braucht der künstliche Bau selbst nicht zerstört zu werden, wenn der Kuchen vertheilt wird. Rund um dieses Untergestell sind Medaillons der Königin und ihres Gemahls, des Bräutigams und der Braut, darüber ein zweiter und ein dritter Bau aus Butterweck, mit Nischen, Büsten, Blumen und Guirlanden zu sehen. Das Ganze krönt ein Gitterwerk aus gesponnenem Zucker, das eine Krone trägt.

** Der Stappellauf des „Leviathan", der so langsam vor sich geht und mit so vielen Schwierigkeiten verbunden ist, kann nunmehr als gesichert betrachtet werden. Die hydraulischen Maschinen, die das Schiff in den Fluß treiben, arbeiten mit größerer Wirksamkeit, seit die Fluth den Kiel erreicht hat und man bringt es nun mit aller nur wünschenswerthen Leichtigkeit von der Stelle. Letzten Freitag stand der „Leviathan" schon 12 Schuh tief im Wasser und man glaubt, daß 14 Schuh 9 Zoll genügen werden, um ihn flott zu machen, zu welchem Ende man die Springfluth am 31 d. M. abwarten will.

** Die kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg hat im Angesichte der hohen Wichtigkeit der Aufhebung der Leibeigenschaft einen Preis für die beste Auseinandersetzung und statistische Untersuchung der Befreiung der Bauern in den verschiedenen Ländern Europas ausgeschrieben. Die beste Schrift erhält den Preis von 500 holländischen Ducaten; außerdem werden auch Accessite von 100 bis 200 Ducaten gewährt. Die Abhandlungen können in deutscher, russischer oder französischer Sprache abgefaßt sein und sind bis 13. März 1850 einzusenden.

** Die Mondesfinsterniß, welche am 27. k. Mts. eintritt, wird nach Versicherung der Astronomen eine der interessantesten Erscheinungen werden; sie wird um $10\frac{1}{4}$ Uhr Abends beginnen, und bis zum Morgen dauern, und bleibt während ihres ganzen Verlaufes in ganz Europa sichtbar.

Kunst und Literatur.

** Adolph Bäuerle kündigt die Herausgabe seiner Memoiren an; dieselben werden einen Zeitraum von mehr als einem halben Säkulum umfassen und in fünf Bänden noch im Laufe d. J. erscheinen.

** Der magyarische Schriftsteller Anastas Tomori, der vor etwa zwei, drei Jahren durch eine unerwartete Erbschaft vom einfachen Professor der Mathematik zum Besitzer von Hunderttausenden avancirt, beabsichtigt an der Berliner Universität einen Lehrstuhl für ungarische Sprache und Literatur zu gründen.

Emil v. Girardin schreibt an einem neuen Buche, welches den Titel „Le droit de punir" führen und worin nachgewiesen werden soll, daß die Staats-Gesellschaft auch ohne Strafen regiert werden könne.

** Wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, soll Thomas Carlyle's Monographie über Friedrich den Großen, für die er vor zwei Jahren in Deutschland nnd in Berlin selbst Studien gemacht, im nächsten Mai in England und gleichzeitig in der Uebersetzung seines Freundes G. Neuburg im deutschen Buchhandel erscheinen.

** (So wirbt man Mitarbeiter). Der von England aus operirende Wiederhersteller der „Deutschen Jahrbücher," Dr. Arnold Ruge, dessen durch seine confus-radicale Thätigkeit in den Revolutionsjahren zerstörter Ruf in Deutschland schwerlich wieder zu bessern sein wird, hat von Dresden aus einen schweren Schlag erhalten. Derselbe hatte nämlich unter den Mitarbeitern an dem neu zu begründenden Unternehmen auch den Director der königl. Antiken-Cabinets in Dresden, Professor Hettner, mitaufgeführt, dieser aber hat auf Vorlegen einer Abschrift des Ruge'schen Rundschreibens die Erklärung abgegeben, daß er von der ganzen Sache nichts wisse. Auch A. v. Humboldt's Name war von Ruge mit erwähnt, und bezweifelt das „Dr. J." ebenfalls, daß dieser seine Zustimmung dazu gegeben habe.

Amtliche Erlässe.

N. 8638. **Edict.** (39. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß nach volzogener Schätzung im Verfolg des Einschreitens des Krakauer Statsmagistrates, die Feilbietung der, in den Hypothekenbüchern laut Hypothb. G. IX. vol. nov. 1 pag. 191 n. 6 här. auf den Namen des Anton Gutkowski eingetragenen, im J. 1850 abgebrannten, in Krakau gelegenen Realität Nr. 105. G. IX. aus öffentlichen Rücksichten, mit Bestimmung dreier Termine, nämlich auf den 18. Februar 1858, — 18. März 1858 und 22. April 1858 bei diesem Landesgerichte jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Verkauf dieser Realität geschieht in Pausch und Bogen.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 345 fl. 30 kr. CM., Sage: Dreihundert fünfundvierzig Gulden Dreißig Kreuzer CM. bestimmt, unter welchem Schätzungswerthe die Realität, jedoch wenigstens um einen Kaufschilling, der dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt, erst am dritten Termine hintangegeben werden wird.
3. Jeder Kauflustige hat, bevor er einen Anbot macht, den zehnten Theil des Ausrufspreises im runden Betragen von 35 fl. CM. zu Handen der Licitations-Commission, als Vadium im Baaren zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber, gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden wird.
4. Der Ersteher hat den nach Abschlags des Vadiums erübrigenden vollen Betrag des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach der Zustellung des Bescheides, womit der Lizitationsact zu Gericht angenommen werden wird, an das h. g. Depositenamt im Baaren abzuführen, er ist aber auch eventuel verpflichtet, die auf der Realität haftenden Schulden, zu übernehmen, wenn die Gläubiger die Zahlung vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten; es steht ihm daher für den letzteren Fall das Recht zu, unter Beibringung einer vorschriftsmäßigen Erklärung der betreffenden Gläubiger, einen entsprechenden Betrag des Kaufpreises in Abschlag zu bringen.
5. Nach Erfüllung der vierten Bedingung wird dem Ersteher die verkaufte Realität in den phisischen Besitz übergeben und das Eigenthumsdecret ausgefolgt, gleichwie auch unter Einem die Intabulirung desselben als Eigenthümer dieser Realität, wie nicht minder die Löschung aller Hypothekarlasten und die Uebertragung derselben auf den Kaufschilling veranlaßt werden. Der Käufer wird aber auch verbunden sein, vom Tage der Besitzübergabe angefangen, alle auf der Realität haftenden Steuern und öffentlichen Abgaben, überhaupt alle mit dem Besitze verbundenen Lasten, mit Ausnahme der allfälligen Rückstände, die ihn nicht angehen, zu tragen.
6. Der Käufer hat das abgebrannte Gebäude binnen einem Jahre und sechs Monaten vom Tage der Besitzübergabe aufzubauen.
7. Sollte der Käufer der einen oder der anderen Bedingung nicht nachkommen, so wird eine neue in einem einzigen Termine abzuhaltende Feilbietung der fräglichen Realität ausgeschrieben und dieselbe um jeden Preis veräußert werden; der Käufer wird aber gehalten sein, die diesfälligen Kosten, so wie auch allen, wegen geringeren Meistbotes oder sonst entstehenden Schaden aus dem Vadium und seinem Vermögen zu ersetzen.
8. Den Kauflustigen steht es frei, den Hypothekenauszug und den Schätzungsact der obigen Realität in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Hievon werden, Hr. Anton Gutkowski, ferner als Hypothekargläubiger: die Eheleute Josef und Eleonore Szydłowscy, endlich jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen bereits nach dem 21. August 1856 in die Hypothekarbücher gelangt sein sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid zeitlich vor dem Termine aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, zu Handen des Hrn. Advokaten Dr. Mraczek, welcher ihnen hiemit mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Hoborski zum Curator bestellt wird, in Kenntniß gesetzt.

Krakau, am 24. December 1857.

N. 8638. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż wskutek odezwy tutéjszego Magistratu, licytacya realności pod L. 105 Gm. IX. w Krakowie położonéj, w księdze głównéj Gm. IX. vol. nov. 1 pag. 191 n. 6 haer. na imie Antoniego Gutkowskiego wpisanéj a w roku 1850 spalonéj ze względów publicznych w trzech terminach, mianowicie na dniu 18. Lutego, 18. Marca i 22. Kwietnia 1858 roku rozpisaną została, która to licytacya w tutejszym sądzie krajowym każdą razą o 10. godzinie przed południem pod następującemi warunkami się odbędzie:

1. Sprzedaż téj realności odbędzie się ryczałtowo.
2. Za cenę wywołania ustanawia się sądownie oznaczona wartość szacunkowa w kwocie 343 Złr. 30 kr. m. k. poniżéj któréj realność ta dopiéro przy trzecim terminie, jednakowoż tylko za taką kwotę sprzedaną będzie, któraby wszystkie zabezpieczone długi pokryć mogła.
3. Każdy mający chęć nabycia, winien przed licytacyą dziesiątą część ceny wywołania w kwocie 35 Złr, m. k. na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadium w gotówce złożyć, które wadyum nabywcy w cenę kupna wliczonym innym zaś współkupującym zaraz po skończonéj licytacyi zwróconém zostanie.
4. Nabywca winien po odtrąceniu wadyum resztującą kwotę kupna w przeciągu 30 dni po doręczeniu rezolucyi, mocą któréj akt licytacyi do wiadomości sądowéj przyjętym zostanie do depozytu tutejszego całkowicie i w gotówce złożyć; również obowiązany jest wszelkie na téj realności ciążące długi na siebie przyjąć, gdyby zaś wierzyciele zapłatę przed wypowiedzeniem przyjąć niechcieli, natenczas służy mu prawo za przedłożeniem stósownéj deklaracyi interesowanych wierzycieli odpowiednią kwotę kupna potrącić.
5. Po dopełnieniu tych czterech warunków oddaną zostanie rzeczona realność nabywcy w posiadanie fizyczne z doręczeniem dekretu własności jakotéż i pozwoleniem do intabulowania własności ekstabulowania wszystkich ciężarów hypotecznych i przeniesienia takowych na kwotę kupna. — Nabywca wszakże obowiązanym będzie wszelkie na téj realności ciążące podatki i publiczne daniny, zgoła wszystkie z jéj posiadaniem połączone ciężary z wyjątkiem zaległości nabywcę niedotyczących od dnia, w którém realność tę w posiadanie odbierze, ponosić.
6. Nabywca winien spalony budynek w przeciągu jednego roku i sześciu miesięcy począwszy od dnia prawwego posiadania, należycie odbudować.
7. Gdyby zaś nabywca, któregokolwiek z powyższych warunków niedopełnił, ogłoszoną zostanie powtórna licytacya téj realności o jedném tylko terminie i takowa za wszelką cenę sprzedaną będzie, — nabywca wszakże poniesie wszelkie koszta, jakotéż z tego powodu wynikłą szkodę ze złożonego wadyum a w koniecznym razie i z majątku swego.
8. Mającym chęć nabycia dozwala się przejrzenie wyciągu hypotecznego, tudzież aktu oszacowania powyższéj realności w tutejszéj registraturze.

O tém zawiadamiają się Antoni Gutkowski, tudzież wierzyciele hypoteczni: małżonkowie Józef i Eleonora Szydłowscy nareszcie ci wierzyciele, którzy ze swemi pretensyami po dniu 21. Sierpnia 1856 roku do ksiąg hypotecznych weszli, albo którymby zawiadomienie o niniejszéj licytacyi dość wcześnie przed terminem z jakiegobądź powodu doręczoném bydź niemogło — do rąk Pana Adwokata Dr. Mraczka, który im z zastępstwém Pana Adwokata Dr. Hoborskiego, jako kurator ustanawia się.

Kraków, dnia 24. Grudnia 1857.

N. 1538. **Edict.** (53. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Krościenko wird bekannt gemacht, es sei: a) im Jahre 1852 Martin Symkowicz und im Jahre 1854 Andreas Symkowicz zu Nieder-Szomowce, b) am 1. October 1852 Johann Karpiak zu Białowoda, c) am 21. Februar 1855 Franz Babiak zu Haluszowa, d) am 6. April 1855 Martin Dziurny zu Szomowce nizne, e) am 19. März 1847 Helena Nagrant zu Szlachtowa, f) am 28. Jänner 1838 Thomas Goroś zu Ober-Szomowce, g) am 15. Februar 1856 Adalbert Królczyk in Nieder-Szomowce, h) im Jahre 1834 Ilko Nagrant zu Szlachtowa, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Erben, als: zu a) des Martin Szymkowicz Sohnes, zu b) des Stephan Karpiak, zu c) des Franz Babiak, zu d) Andreas Dziurny, zu e) des Johann und der Katharina Nagrant, zu f) der Anna Regiec, zu g) des Jakob Królczyk, zu h) des Jacko, Michael und Lukas Nagrant unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärungen anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curatoren: zu a) Jakob Symkowicz, zu b) Joseph Babiak, zu c) Andreas Wojcik, zu d) Michael Dziurny, zu e) Peter Maciarz, zu f) Johann Janczy, zu g) Andreas Komorek, zu h) Peter Maciasz abgehalten werden würde.

Krościenko, am 29. December 1857.

N. 868. **Licitations-Ankündigung.** (73. 2 –3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gemacht, daß bei dem für die Domänen Prądnik, Czernichów und Lipowiec aufgestellten Verwaltungsamte in Krakau am Zwierzeniec Nr. 263 Gm. IX. am 4. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags eine Licitation wegen Veräußerung des für die Behörden und Aemter nicht erforderlichen Vorrathes von Einhundert Klafter ärarischen Steinkohlen abgehalten werden wird.

Es können nicht nur mündliche Anbote gemacht, sondern auch schriftliche mit der vorgeschriebenen Erfordernissen versehenen und mit dem 10% Vadium belegte Offerten und zwar mindestens auf eine halbe Klafter bis 3 Februar 1858, 7 Uhr Abends bei dem Vorstande der Finanz-Bezirks-Direction und am 4. Februar 1858, bis zum Schlusse der mündlicher Verhandluug bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Der Fiscalpreis ist mit vierzehn Gulden CM. für eine Klafter und das Vadium mit 10% der Fiscalpreises für diejenige Menge Steinkohlen, welche der Licitationslustige zu erstehen beabsichtiget, festgesetzt.

Die übrigen Licitationsbedingungen können bei der Finanz-Bezirks-Direction und bei den gedachten Verwaltungsamte eingesehen werden.

Krakau, am 25. Jänner 1858.

Z. 9,279. **Anklagebeschluß** (56. 3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt, es werde Markus Weis, aus Brzesko gebürtig bei 22 Jahre alt, Israelit, ledigen Standes, Taglöhner, nach §. 384 St. G. B. in den Anklagestand versetzt, weil derselbe wegen des Verbrechens des Betruges nach §. 197 und 201 strafbar nach §. 202 des St. G. B. rechtlich beschuldigt erscheint.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, den obgedachten Markus Weis bei seiner Betretung festzuhalten, an dieses k. k. Landesgericht oder an das k. k. Untersuchungsgericht Wadowice abzuliefern und vom Geschehenen dieses das k. k. Landesgericht zu veständigen.

Derselbe ist vom untersetzten Körperbau, mittlerer Größe, runden Angesichts, rother Gesichtsfarbe, blonder Haaren, grauer Augen, proportionirten Nase und Mundes, weißer Zähne, blonden kleinen Bartes; der jüdischen, deutschen und polnischen Sprache mächtig, etwas glatzköpfig; — dessen Kleidung besteht aus einem schwarztuchenen Rocke nach jüdischen Schnitt, einer schwarzen Mütze von Sommerzeug und kalbledernen Stiefeln.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 30. December 1857.

Nr. 26966. **Kundmachung.** (71. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nach Krakau zuständige seit mehreren Jahren in Warschau sich aufhaltende Schneider Valentin Grabowski um die Auswanderungsbewilligung nach Polen sich bewerbe, Jedermann wird daher aufgefordert, die etwa dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Krakau, den 18. Jänner 1858.

Nr. 27449. **Kundmachung.** (72. 3)

Von Seiten des Magistrats der k. Hauptstadt Krakru wird hiemit kund gemach, daß der hier zuständige gegenwärtig in Lithauen sich aufhaltende Handlungs-Comis Anton Hanak sich sammt Familie um eine Auswanderungsbewilligung nach dem russischen Kaiserthume bewirbt. Jedermann wird aufgefordert die dagegen obwaltenden Anstände anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 5. Jänner 1858.

N. 5915. **Kundmachung.** (61. 3

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ersuchsschreiben des k. k. Brünner Landesgerichtes vom 20. November 1857 z. Z. 5412 und vom 15. December 1857 z. Z. 5884 die executive Feilbietung der, in der Schnittwaaren- und Galanterie-Handlung des Hrn. Johann Kasprzykiewicz in Tarnów gepfändeten und abgeschätzten Waaren am 25. Februar und 11. März l. J. nach Umständen auch in den darauf folgenden Tagen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, und zwar am 1. Licitations-Termine nur um den, oder über den Schätzungswerth, dagegen am 2. Licitations-Termine auch unter dem Schätzungswerthe, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich werden veräußert werden.

K. k. städt. deleg. Bezirks-Gericht.

Tarnów, am 7. Jänner 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. Jänner 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen	zu 5%	84 3/8—84 7/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B	zu 5%	94—95
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	96—96 1/2
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	81 7/8—82
detto	„ 4 1/2%	71 3/4—71 7/8
detto	„ 4%	64 1/2—64 3/4
detto	„ 3%	50—50 1/2
detto	„ 2 1/2%	41—41 1/2
detto	„ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97—
Oedenburger detto	„ 5%	96—
Pesther detto	„ 4%	96—
Mailänder detto	„ 4%	95—
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88 1/4—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	79—79 1/2
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85 1/2—86 1/2
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		342—343
detto „ 1839		125 1/8—125 1/4
detto „ 1854	4%	106 1/2—106 3/4
Como-Rentscheine		16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	86 3/4—87
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	85—85 1/2
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		111—112
Actien der Nationalbank		978—979
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt		241—241 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		123 1/2—123 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		182—182 1/8
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		308 1/2—308 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		102 1/2—102 3/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		95 1/4—95 1/2
„ „ Theißbahn		100 1/2—100 3/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		259—259 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		541—543
„ detto 13. Emission		—
„ „ Lloyd		375—377
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		60—62
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	79—79 1/2
F. Windischgrätz	20 „	25—25 1/4
Gf. Waldstein	20 „	27—27 1/4
„ Keglevich	10 „	16 1/4—16 3/4
„ Salm	40 „	43—43 1/2
„ St. Genois	40 „	38—38 1/2
„ Palffy	40 „	40—40 1/2
„ Clary	40 „	39 1/4—39 1/2
Amsterdam (2 Mon.)		88 1/2
Augsburg (Uso.)		106 3/4
Bukarest (31 T. Sicht)		267
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		105 7/8
Hamburg (2 Mon.)		78
Livorno (2 Mon.)		104 1/2
London (3 Mon.)		10 20
Mailand (2 Mon.)		104 3/4
Paris (2 Mon.)		124
Kais. Münz-Ducaten-Agio		8 1/8
Napoleonsd'or		8 16
Engl. Sovereigns		10 22
Russ. Imperiale		8 27

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction des Julius Pfeiffer u. F. Blum.

Donnerstag, den 28. Jänner 1857.

Taraban,

der kleine Tambour,

Lustspiel in 1 Act aus dem Französischen, mit Gesang.

(Taraban: Fr. Hoffmann-Majeranowska; Groscanon: Herr Karl Hubert.)

Doctor Robin,

Lustspiel in 1 Act.

Grande Valse von Luigi Venzano, gesungen von Frau Hoffmann-Majeranowska.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	334'' 09	— 4,8	88	Ost schwach	trüb		— 9°2	— 0°2
	10	333 63	6,0	97	Süd-Ost „	„			
27	6	333 16	4,8	94	Nord-Ost „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czyliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.